

1. Ausfertigung

Hat vorgelegen
Kreisverwaltung
des Rhein - Lahn - Kreises
Bauungsplan
Bad Ems, den 1.8. JULI 1978

Textliche Festsetzungen zur 1. Änderung des Bauungsplanes "Ackerkopf-Kaltbachtal"

Gegenüber den textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bauungsplanes vom 31.1.1972 werden folgende Punkte geändert:

1. In Punkt 1.07 ändern sich die zulässigen Dachneigungen von 20 - 30° auf 20 - 38°.
2. In Punkt 1.09 ändert sich die maximale Firsthöhe von 6,00 m auf 6,70 m
3. Neu hinzugefügt wird:
 - 3.1 Bergseitige Stützmauern an der Straße dürfen die maximale Höhe von 1,80 m nur dann erreichen, wenn die Böschungslinie mit der Neigung 1 : 1,5 andernfalls die Baulinie der bergseitigen Bebauung überschreitet; sonst beträgt die maximale Höhe der Stützmauern 1,50 m.
 - 3.2 Stützmauern und Böschungen die der Überwindung der Höhendifferenzen zwischen Straße und Gelände dienen, sind von den Anliegern auf ihren jeweiligen Grundstücken zu errichten und zu unterhalten.

Aufgestellt:

Nassau (Lahn), den 21.06. 1978

Der Planer:

HERIBERT DOMMERMUTH

Ingenieurbüro - Hochbau

5808 NASSAU LAHN

Kaltbachstraße 27 - Tel.: 02604 - 4656



.....
(E. Bruchhäuser)

Der Bürgermeister der Stadt Nassau

Genehmigt

mit Bedingungen-Auflagen-Einschränkungen
gemäß Schreiben vom 18. JULI 1978

Kreisverwaltung
des Rhein - Lahn - Kreises
Bt.: 6 Ref.: 64

Bad Ems, den 18. JULI 1978

Im Auftrage:



.....
.....

Der Abstand der talseitigen Baulinie wird von 1,00 m auf 1,50 m erweitert. Bei der Anordnung von notwendigen Fenstern nach der Straßenseite müssen die Vorschriften der Landesbauordnung eingehalten werden. Falls dies nicht erfolgen kann, können Genehmigungen nur auf dem Weg der Befreiung erteilt werden.

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden geändert.

Kostenschätzung der Erschließungsmaßnahme:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Straßenbaukosten | rd. 550.000,-- DM |
| 2. Hauptkanal u. Hausanschluß bis Grenze | rd. 170.000,-- DM |
| 3. Wasserversorgung | rd. 70.000,-- DM |

Die vorstehenden Kosten werden gemäß den Satzungen der Stadt Nassau und der Verbandsgemeinde Nassau über Beiträge von den Grundstücksanliegern getragen. Die anteiligen Kosten betragen

1. für die Erschließungsmaßnahme 90 %
2. für die Kanalentsorgung und die Wasserversorgung 65 %

Aufgestellt:

Nassau (Lahn), den 21.06. 1978

Der Planer:

HERIBERT DOMMERMUTH
Ingenieurbüro - Hochbau
5408 NASSAU / LAHN
Kaltbachstraße 27. Tel.: 02604 - 4658



[Handwritten Signature]
.....
Bruchhäuser, der Bürgermeister
der Stadt Nassau)